

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 05/18

15. Mai 2018

kostenlos



**Am 23.05.2018, um 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)
in der Burg Wanzleben
Veranstaltet vom Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek Wanzleben e. V.**

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeister: Herr Thomas Kluge
Markt 1 - 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 / 447 – 0, Fax: 039209 / 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin:
jeden ersten Dienstag im Monat
11:00 Uhr - 13:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 - 63

Sprechstunde der Schiedsstelle

im Haus der Vereine, Raßbachplatz 1,
OT Wanzleben

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Mobil: 0173 / 1637038
Fax.: 039209 / 447 - 77

Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Tel.: 0173 9700904

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 - 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Jan Richter
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Tel.: 039293 / 5459, Funk: 0172/ 1541184
E-Mail: dreileben@gunslingers24.de

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 - 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 0172 / 3204471

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412, Funk: 0170 / 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 - 18:00 Uhr
Tel.: 0152 / 55329474

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 - 17:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als E-Mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der „Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheid-Weg“, Stadt Wanzleben - Börde, Ortsteil Hohendodeleben.
02. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Belfort“ im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben
03. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Siedlungsweg - West“ OT Stadt Frankfurt
04. Bekanntgabe der Errichtung und Betrieb eines 2. Blockheizkraftwerkes und damit Erhöhung der Feuerungswärmeleistung
05. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde, 3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen
06. Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Börde, Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24BK0020, Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gottesdienste
03. Gratulationen

Schließzeit der Bibliothek

Die Bibliothek hat in der Zeit vom **16.07. bis 03.08.2018** geschlossen.
Der erste Ausleihtag ist der 07.08.2018.

Verena Schillat
Leiterin

Kehrplan Kehrmaschine

gerade Woche

| | |
|------------|--|
| Montag | Domersleben, Hohendodeleben |
| Dienstag | Wanzleben |
| Mittwoch | Wanzleben, Klein Wanzleben |
| Donnerstag | Klein Wanzleben, Bergen, Hemsdorf, Remkersleben, Meyendorf |
| Freitag | Buch, Stadt Frankfurt, Gr. Rodensleben |

ungerade Woche

| | |
|------------|---|
| Montag | Seehausen, Eggenstedt |
| Dienstag | Seehausen, Dreileben, Schleibnitz, Blumenberg |
| Mittwoch | Klein Germersleben, Bottmersdorf, Klein Rodensleben |
| Donnerstag | |
| Freitag | |

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB

In-Kraft-Treten der Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 1/3 der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „**Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheid-Weg**“, **Stadt Wanzleben - Börde, Ortsteil Hohendodeleben.**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 1/3 der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „**Ergänzungssatzung Rudolf-Breitscheid-Weg**“, Stadt Wanzleben- Börde, Ortsteil Hohendodeleben nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Satzung in der Fassung vom Januar 2018.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, 15.05.2018



Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan „Belfort“ im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Belfort“ im OT Zuckerdorf Klein Wanzleben in der Fassung vom März 2018 gemäß § 13a i. V. m. § 13b BauGB beschlossen.

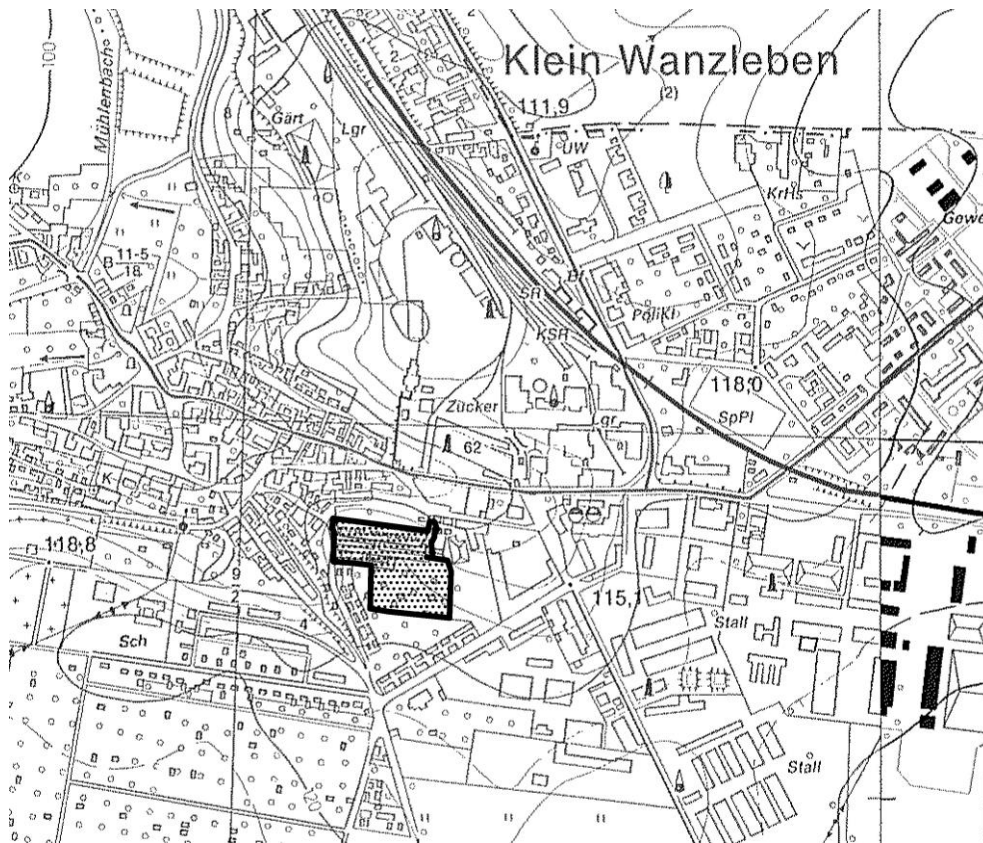
Die Begründung wurde gebilligt und die Planunterlagen zur Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Für den Planbereich ist das Plankonzept von 2018 maßgebend.

Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Lage im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben



Ziele und Zwecke der Planung

Innerhalb der Ortslage Klein Wanzleben zwischen den Rudolf-Breitscheid-Ring und dem August-Bebel-Weg befand sich der Belfort, eine Wohnanlage, die im ausgehenden 19. Jahrhundert für Beschäftigte und Saisonarbeiter der Zuckerfabrik Klein Wanzleben errichtet wurde. Die Gebäude des Belfort beinhalteten Kleinwohnungen ohne jeden Komfort, die in preisgünstiger Bauweise errichtet wurden und nach 1990 abgewohnt waren. Die auffälligen Gebäude wurden 2012/2013 abgerissen. Nachdem im Jahr 2015 das Wohngebiet um den Giesecke Weg nahezu vollständig bebaut war, sollte auf dem ehemaligen Gelände Belfort eine neue innerörtliche Wohnsiedlung entstehen. Das Gelände wurde hierfür vollständig beraumt. Im Zusammenhang mit der geplanten Nachnutzung des Standortes wurden die umgebenden Nutzungen geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die benachbarten Gärten überwiegend brachgefallen sind. Die Gebietsabgrenzung wurde daher auf die innerörtlich gelegenen Gartenflächen erweitert.

Da inzwischen in Klein Wanzleben keine Bauflächen für den innerörtlichen Bedarf mehr zur Verfügung stehen, ist die Umsetzung der geplanten Wohnnutzung auf den Flächen Belfort notwendig. Für die Entwicklung sollen innerörtliche Flächen genutzt werden, die teilweise verdichtet bebaut waren oder als Gärten genutzt wurden, die ebenso in nicht unerheblichem Umfang bebaut waren. Die Nachnutzung innerörtlicher Flächen dient der Vermeidung von Eingriffen in Außenbereichsflächen. Der fortgeltende Flächennutzungsplan OT ZD Klein Wanzleben stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan wird hieraus entwickelt. Der Wohnflächenbedarf in Klein Wanzleben beschränkt sich gemäß der Ermittlungen im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes auf Einfamilienhäuser. Im Plangebiet können ca. 12 bis 14 Einfamilienhausgrundstücke entstehen. Der Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken in Klein Wanzleben wurde im Rahmen der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes ermittelt. Der Bebauungsplan dient dem Eigenbedarf der Ortschaft Klein Wanzleben.

Allgemein dient er der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB. Der Plan soll als Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Auswahl des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a i. V. m. § 13b BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gelten Pläne, die der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen oder der Nachverdichtung im Innenbereich dienen.

Gemäß § 13b BauGB können darüber hinaus Bebauungspläne für Wohngebiete mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, wenn die Flächen an die im Zusammenhang bebaute Ortslage anschließen.

Die vorliegende Fläche war bisher teilweise verdichtet bebaut und wurde teilweise als innerörtliche Gartenflächen genutzt, die brachgefallen sind. Die Gärten sind dem Siedlungsbereich zu zuordnen. Hierbei handelt es sich um eine geplante innerörtliche Nachverdichtung der Wohnnutzung. Die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a BauGB sind gegeben.

Für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind folgende weitere Voraussetzungen zu prüfen:

- 1) Die zulässige Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung von 20.000 m² bis 70.000 m² ist eine Vorprüfung nach den Kriterien der Anlage 2 zu § 13a BauGB durchzuführen.
- 2) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre.
- 3) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können.

zu Punkt 1)

Der Bebauungsplan "Belfort" der Stadt Wanzleben - Börde beinhaltet eine zulässige Grundfläche baulicher Anlagen von insgesamt 5.214 m² und bleibt damit deutlich unterhalb der Schwelle von 20.000 m².

zu Punkt 2)

Der Bebauungsplan setzt allgemeine Wohngebiete fest. Anlagen, die nach Anlage 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes genehmigungspflichtig sind, sind in allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig. Die der Aufstellung des Bebauungsplanes zugrunde liegenden Vorhaben der Errichtung von Wohngebäuden sind nicht umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig.

zu Punkt 3)

Innerhalb der Gebiete, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes beeinflusst werden können, befinden sich keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des § 1 Abs. 7 Buchstabe b BauGB.

Die Voraussetzungen für eine Durchführung im Verfahren nach § 13a BauGB sind bezüglich der Punkte 1) bis 3) gegeben. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom

23. Mai 2018 bis zum 27. Juni 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weiterhin sind der Bebauungsplanentwurf und die Begründung im Internet auf der Internetseite der Stadt Wanzleben- Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen einsehbar.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.05.2018



Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Siedlungsweg - West“ OT Stadt Frankfurt

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Siedlungsweg - West“ mit Begründung nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

Im Norden: der Siedlungsweg und angrenzend derzeit leer stehende Gebäude

Im Osten: ein Kfz-Verwertungsbetrieb

Im Süden: weitere Flächen des Kfz-Verwertungsbetriebes

Im Westen: die Bundesstraße B 246

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2018.

Der Bebauungsplan „Siedlungsweg - West“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan „Siedlungsweg - West“ kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt, Dienstgebäude der Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.05.2018



Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der ENERTRAG Bioenergie Wanzleben GmbH & Co. KG in 17291 Dauerthal auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Biogas und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen in 39164 Wanzleben-Börde, Landkreis Börde

Die ENERTRAG Bioenergie Wanzleben GmbH & Co. KG in 17291 Dauerthal beantragte mit Schreiben vom 19.10.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Erzeugung von Biogas und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen;

hier: Errichtung und Betrieb eines 2. Blockheizkraftwerkes und damit Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf 3,144 MW

auf dem Grundstück in **39164 Wanzleben-Börde,**

Gemarkung: **Wanzleben,**

Flur: **8,**

Flurstücke: **97/1, 97/2, 98/6, 98/7, 126/1, 126/2.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Aufgrund der sehr geringen Emissionen der Biogasanlage wird es nicht zu einer Verschlechterung der Geruchssituation im Bereich der nächsten Wohnbebauung kommen.
- Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden deutlich unterschritten.
- Aufgrund sehr geringer Stickoxidemissionen der BHKW-Anlage und der großen Abstände zu FFH-Gebieten sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf diese Schutzgebiete nicht zu erwarten.
- Aufgrund der sehr geringen zusätzlichen Flächenversiegelungen (ca. 36 m²) und der gewerblichen Vorbelastung des Standortes, ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sowie Tiere und Pflanzen.
- Der Einsatz und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Anforderungen.
- Im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen sind keine Kulturdenkmale und sonstige Sachgüter vorhanden, die durch die Baumaßnahmen erheblich nachteilig beeinträchtigt werden könnten.
- Da der zusätzliche BHKW-Container nur eine Höhe von bis zu 6 m besitzt und unmittelbar neben den bestehenden Anlagenausrüstungen aufgestellt werden soll, ergeben sich hierdurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
- Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind wegen der geringen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde hat am 03.05.2018 beschlossen, aufgrund der geringen Betroffenheit keine Lärmaktionsplanung auf Kosten der Kommune zu beauftragen.

Begründung

Lärmaktionsplanung ist in LSA erforderlich, wenn betroffene Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Lärmindex $L(\text{Night}) > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind. Die Stadt Wanzleben-Börde ist im Wesentlichen vom Verkehrslärm der Landesstraße L50 betroffen. Sie weist eine Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) auf.

Alle Gemeinden, die betroffene Einwohner ermittelt haben, die nächtlichem Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt, der oberhalb von $L(\text{Night}) = 55 \text{ dB(A)}$ liegt, sollen die Möglichkeit einer Lärmaktionsplanung prüfen.

In der Stadt Wanzleben – Börde betrifft dies 6 Einwohner und damit ergibt sich für die Stadt Wanzleben – Börde die Notwendigkeit zur Prüfung der Durchführung einer Lärmaktionsplanung.

Die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung von Entwürfen für eine Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) konnte erfolgreich zum 30.11.2017 abgeschlossen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Für 57 Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt bot das Landesamt für Umweltschutz in der

1. Phase ihre Informations- und Beteiligungsplattform für eine Bürgerbeteiligung an. Diese Informationsplattform des LAU Sachsen-Anhalt zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung im Internet war bis zum 30.11.2017 freigeschaltet.

Das Beteiligungsformular sollte die Bürger zur Abgabe von Anregungen und Vorschlägen anregen.

Für den Bereich der Stadt Wanzleben – Börde sind keine Einsendungen eingegangen.

Aufgrund der geringfügigen Betroffenheit (6 Einwohner) sowie der im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.08. – 30.11.2017 fehlenden Abgabe von Anregungen und Hinweisen durch Bürger, wird auf die Erstellung einer Lärmaktionsplanung verzichtet.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die Unterlagen zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung im Zeitraum vom

23. Mai 2018 bis zum 27. Juni 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während dieses Auslegungszeitraumes können von Jedermann Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Weiterhin sind Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Wanzleben- Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen einsehbar.

Bereitgestellte Unterlagen:

Bericht zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung für die Stadt Wanzleben – Börde

Übersichtskarte Stadt Wanzleben – Börde

Übersicht zur Beteiligung

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.05.2018

Thomas Kluge
Bürgermeister



**Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Börde, Salzlandkreis,
Verfahrensnummer 24BK0020**

Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach
§ 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)***

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff FlurbG ermittelt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

09.07.2018 bis 17.07.2018

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, **Zimmer A1.05** während der üblichen Dienststunden aus.
(Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr, Di. 13:00 - 15:30 Uhr)

Anhørungs- und Erläuterungstermin

Die Gelegenheit der Anhörung der Beteiligten wird bestimmt auf den

18.07.2018 und 19.07.2018

in den Saal der Heimatstube Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde und der geeigneten Stelle Herrmann werden anwesend sein, um den Beteiligten die Wertermittlungsergebnisse zu erläutern und Auskünfte zu erteilen.
In diesem Termin werden auch Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Sie werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte geprüft. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gegeben.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen. Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte bereits vorliegende Vollmachten gelten auch hierfür weiter.

Im Auftrag

gez. Mathias Arnold

*In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

UNTERHALTUNGSVERBAND "ALLER"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



· UNTERHALTUNGSVERBAND "ALLER" – Sitz Oebisfelde - Weferlingen ·

Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben-Börde

Markt 1-2
39164 Wanzleben

EINGEGANGEN

23. APR. 2018

Erl. ... *TV*

lu

An der Zuckerfabrik 1c

39356 OEBISFELDE-WEFERLINGEN

TEL: (039061) 985439
FAX: (039061) 469888

E-Mail: info@uhv-aller.de

BÖRDEKREIS - SPARKASSE
NR. 3 200 000 782
BLZ 810 550 00
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE68 8105 5000 3200 0007 82

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN

Weferlingen, d. 19.04.2018

Betr.: Verbandsschau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 der Verbandssatzung findet unsere diesjährige Verbandsschau in fünf Teilschauen im Zeitraum **03.05.-24.05. 2018** statt.

Als Beauftragte sind für die Schauen folgende Personen benannt:

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|---|
| <u>Schaubezirk I</u> 08.05. 2018 | Schauführer: Schaubeauftragte: | Herr Sven Dabelstein, Oebisfelde Herr Jörg Stottmeister, Bösdorf Herr Sven Dabelstein, Oebisfelde Herr Rudolf von Davier, Seggerde |
| <u>Schaubezirk II</u> 23.05. 2018 | Schauführer: Schaubeauftragte: | Herr Peter Schorlemmer, Hörsingen Herr Dirk Kuthe, Weferlingen Herr Karl-Heinz Purps, Hörsingen Herr Hans-Heinrich Meine, Bährdorf |
| <u>Schaubezirk III</u> 03.05. 2018 | Schauführer: Schaubeauftragte: | Herr Frank Schliephacke, Grauingen Herr Martin Camehl, Flechtingen Herr Helmut Exner, Flechtingen Herr Frank Schliephacke, Grauingen |
| <u>Schaubezirk IV</u> 09.05. 2018 | Schauführer: Schaubeauftragte: | Herr Erhard Rohst, Ivenrode Herr Hans-Eckhard Krause, Alleringersleben Herr Friedhelm Dehne, Klein Bartensleben Herr Ray Finkendey, Ivenrode |
| <u>Schaubezirk V</u> 24.05. 2018 | Schauführer: Schaubeauftragte: | Herr Bernd Wipper, Wormsdorf Herr Andreas von Graeve, Druxberge Herr Bernd Scheer, Eilsleben Herr Karl Könecke, Wefensleben |


X

Je ein Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen Berufsverbände sowie der vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen wird zur Gewässerschau hinzugezogen. Die Entsendung zum Schautermin erfolgt jeweils eigenverantwortlich.

Ich bitte, der Bevölkerung in Ihrem Verwaltungsbereich von der Verbandsschau ortsüblich Kenntnis zu geben. Sollten Hinweise bzw. Mängelanzeigen geltend gemacht werden, so sind diese an die zuständigen Schaubeauftragten bzw. direkt an unsere Geschäftsstelle in Oebisfelde zu richten.

Die Übersichtskarte für die jeweilige Gemeinde kann bei Bedarf abgefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen


i. v.
Schorlemmer
Vorsteher

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

Mai

| | | | |
|--------------------------|-----------|--|-------------------|
| jeden Montag | 13:30 Uhr | Volkssolidarität | Anbau „Zur Sonne“ |
| jeden 1. Montag | | Mitgliederversammlung des Schützenverein | Schießplatz |
| jeden 1. und 3. Dienstag | 19:00 Uhr | Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr | FF |
| jeden Mittwoch | 18:00 Uhr | Laurentiuschor | Anbau „Zur Sonne“ |
| jeden 1. Freitag | 19:00 Uhr | Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein | Anbau „Zur Sonne“ |
| 18.05. 2018 | 18:30 Uhr | Ortschaftsratssitzung Seehausen | FF |

Juni

| | | | |
|--------------------------|-----------|--|-------------------|
| jeden Montag | 13:30 Uhr | Volkssolidarität | Anbau „Zur Sonne“ |
| jeden 1. Montag | | Mitgliederversammlung des Schützenverein | Schießplatz |
| jeden 1. und 3. Dienstag | 19:00 Uhr | Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr | FF |
| jeden Mittwoch | 18:00 Uhr | Laurentiuschor | Anbau „Zur Sonne“ |
| jeden 1. Freitag | 19:00 Uhr | Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein | Anbau „Zur Sonne“ |

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

Mai

| | | |
|----------------------------|---|----------------------------|
| jeden Montag | 14:00 Uhr, Gedächtnistraining | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden 1. Mittwoch im Monat | 14:00 Uhr, Bowlen | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden Mittwoch | 14:00 Uhr, Bingo | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden Mittwoch | 19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche | Frauenchor Wanzleben |
| jeden Donnerstag | 10:30 Uhr, Chor | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden 2. Donnerstag | 14:00 Uhr, kreatives Gestalten | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden Freitag | 14:00 Uhr, Sport | Volkssolidarität Wanzleben |
| täglich | Schwimmen im Spaßbad | Volkssolidarität Wanzleben |
| 09.05.2018 | 14:00 Uhr, Skat- und Rommélachmittag im Sportlerheim | Sozialverband Wanzleben |
| 22.05.2018 | Ortschaftsratssitzung Wanzleben | Rathauskeller |

Juni

| | | |
|----------------------------|---|----------------------------|
| jeden Montag | 14:00 Uhr, Gedächtnistraining | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden 1. Mittwoch im Monat | 14:00 Uhr, Bowlen | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden Mittwoch | 14:00 Uhr, Bingo | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden Mittwoch | 19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche | Frauenchor Wanzleben |
| jeden Donnerstag | 10:30 Uhr, Chor | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden 2. Donnerstag | 14:00 Uhr, kreatives Gestalten | Volkssolidarität Wanzleben |
| jeden Freitag | 14:00 Uhr, Sport | Volkssolidarität Wanzleben |
| täglich | Schwimmen im Spaßbad | Volkssolidarität Wanzleben |

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Mai

| | | | |
|----------------|-------------------|--|--------------|
| 01.05.2017 | 10:00 Uhr | Maibaumaufstellen mit Frühschoppen am Schafhof | Schafstall |
| 01.05.2018 | | Pokalschießen der Schützen | |
| jeden Montag | 19:30 - 21:00 Uhr | Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V. | Turnhalle |
| jeden Dienstag | 14:00 Uhr | Kartenspielen – Volkssolidarität | Kulturhaus |
| jeden Dienstag | 17:00 – 19:00 Uhr | Treff im Heimatmuseum | Graue Schule |

| | | | |
|------------------|-----------|------------------------------------|------------|
| jeden Dienstag | 19:30 Uhr | Dienstabend der FF | Feuerwehr |
| jeden Mittwoch | 14:00 Uhr | Handarbeit – Volkssolidarität | Kulturhaus |
| jeden Donnerstag | 18:00 Uhr | Tischtennis für Jedermann des DSV | Turnhalle |
| 22.05.2018 | | Frühlingsfest der Volkssolidarität | Kulturhaus |
| 26.05.2018 | 19:00 Uhr | Kabarett „Gebr. Hengstmann“ | Schafstall |

Juni

| | | | |
|------------------|-------------------|--|--------------|
| jeden Montag | 19:30 - 21:00 Uhr | Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V. | Turnhalle |
| jeden Dienstag | 14:00 Uhr | Kartenspielen – Volkssolidarität | Kulturhaus |
| jeden Dienstag | 17:00 – 19:00 Uhr | Treff im Heimatmuseum | Graue Schule |
| jeden Dienstag | 19:30 Uhr | Dienstabend der FF | Feuerwehr |
| jeden Mittwoch | 14:00 Uhr | Handarbeit – Volkssolidarität | Kulturhaus |
| jeden Donnerstag | 18:00 Uhr | Tischtennis für Jedermann des DSV | Turnhalle |
| 06.06.2018 | 17:00 Uhr | „Kräuter und mehr“ mit M. Thiele | Heimatstube |
| 15.06.2018 | | Abschlussfeier 4. Klasse | Schafstall |

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

Mai

| | | | |
|------------------|-----------------|--|---------------------------|
| jeden Montag | 09:30-12:30 Uhr | Treffen der Ortschronisten | Vereinsraum „Pferdestall“ |
| | 15:15-16:30 Uhr | Handball w J, TSV Niederndodeleben | Sporthalle |
| | 18:00-19:30 Uhr | Aerobic / Tischtennis | SV Hohendodeleben |
| | 19:30-21:00 Uhr | Volleyball, Herren | SG Grün/Weiss |
| jeden Dienstag | 15:00-16:30 Uhr | Gymnastik, weibl. Senioren | SG Grün/Weiss |
| | 16:30-17:30 Uhr | Training Handball, weibl. Jugend D | SG Grün/Weiss |
| | 17:30-19:00 Uhr | Training Volleyball, m. Jugend | SG Grün/Weiss |
| | 19:00-20:30 Uhr | Training Handball, Damen | SG Grün/Weiss |
| | 20:30-22:00 Uhr | Volleyball | FF Verein |
| jeden Mittwoch | 16:00-17:30 Uhr | Fußball, C-Jugend | SV Hohendodeleben |
| | 17:30-19:00 Uhr | Fußball Herren | SV Hohendodeleben |
| | 19:00-20:30 Uhr | Aerobic anschl. Badminton | SG Grün/Weiss |
| | 19:30 Uhr | Chorprobe im Gemeindezentrum | „Pferdestall“ |
| jeden Donnerstag | 17:00-19:00 Uhr | Training Volleyball, weibl. Jugend D/C | SG Grün/Weiss |
| | 19:00-20:30 Uhr | Training Handball, Damen | SG Grün/Weiss |
| | 20:30-22:00 Uhr | Fußball Herren | SV Hohendodeleben |
| jeden Freitag | 13:30-15:00 Uhr | Training Leichtathletik, Kinder | SG Grün/Weiss |
| | 15:30-16:30 Uhr | Handball w J | TSV Niederndodeleben |
| | 16:30-18:00 Uhr | Fußball/C-Jugend | SV Hohendodeleben |
| | 18:00-19:30 Uhr | Training Fußball/Alte Herren | SV Hohendodeleben |
| | 19:30-21:00 Uhr | Familien sport | SG Grün/Weiss |
| jeden Samstag | 10:00-16:00 Uhr | Handball/Punktspiele/Fußballturniere | SG Grün/Weiss |
| | 16:00-18:00 Uhr | Badminton | SG Grün/Weiss |
| jeden Sonntag | 10:00-12:00 Uhr | Kinderturnen | SG Grün/Weiss |

Juni

| | | | |
|------------------|-----------------|--|---------------------------|
| jeden Montag | 09:30-12:30 Uhr | Treffen der Ortschronisten | Vereinsraum „Pferdestall“ |
| | 15:15-16:30 Uhr | Handball w J, TSV Niederndodeleben | Sporthalle |
| | 18:00-19:30 Uhr | Aerobic / Tischtennis | SV Hohendodeleben |
| | 19:30-21:00 Uhr | Volleyball, Herren | SG Grün/Weiss |
| jeden Dienstag | 15:00-16:30 Uhr | Gymnastik, weibl. Senioren | SG Grün/Weiss |
| | 16:30-17:30 Uhr | Training Handball, weibl. Jugend D | SG Grün/Weiss |
| | 17:30-19:00 Uhr | Training Volleyball, m. Jugend | SG Grün/Weiss |
| | 19:00-20:30 Uhr | Training Handball, Damen | SG Grün/Weiss |
| | 20:30-22:00 Uhr | Volleyball | FF Verein |
| jeden Mittwoch | 16:00-17:30 Uhr | Fußball, C-Jugend | SV Hohendodeleben |
| | 17:30-19:00 Uhr | Fußball Herren | SV Hohendodeleben |
| | 19:00-20:30 Uhr | Aerobic anschl. Badminton | SG Grün/Weiss |
| | 19:30 Uhr | Chorprobe im Gemeindezentrum | „Pferdestall“ |
| jeden Donnerstag | 17:00-19:00 Uhr | Training Volleyball, weibl. Jugend D/C | SG Grün/Weiss |
| | 19:00-20:30 Uhr | Training Handball, Damen | SG Grün/Weiss |
| | 20:30-22:00 Uhr | Fußball Herren | SV Hohendodeleben |

| | | | |
|---------------|-----------------|--------------------------------------|---------------------|
| jeden Freitag | 13:30-15:00 Uhr | Training Leichtathletik, Kinder | SG Grün/Weiss |
| | 15:30-16:30 Uhr | Handball w J | TSV Niederdodeleben |
| | 16:30-18:00 Uhr | Fußball/C-Jugend | SV Hohendodeleben |
| | 18:00-19:30 Uhr | Training Fußball/Alte Herren | SV Hohendodeleben |
| | 19:30-21:00 Uhr | Familiensport | SG Grün/Weiss |
| jeden Samstag | 10:00-16:00 Uhr | Handball/Punktspiele/Fußballturniere | SG Grün/Weiss |
| | 16:00-18:00 Uhr | Badminton | SG Grün/Weiss |
| jeden Sonntag | 10:00-12:00 Uhr | Kinderturnen | SG Grün/Weiss |

Veranstaltungen der Ortschafts Groß Rodensleben

Mai

23.05.2018 Mutter- und Vatertagsfeier Kita „Bussi Bär“

Juni

01.06.2018 Kindertagsfest Kita „Bussi Bär“
08.06.2018 Abschlussfeier der Vorschulkinder Kita „Bussi Bär“

Information des Hundesportverein Klein Wanzleben von den lustigen Osterspielen am Ostersonntag, den 01.04.2018 im Hundesportverein Klein Wanzleben



Der Vorstand des HSV Klein Wanzleben hatte zum Ostersonntag, den 01.04.2018, 09:30 Uhr Hundefreunde aus Klein Wanzleben und Umgebung zu lustigen Osterspielen mit Hund eingeladen. Zu der Veranstaltung sind 12 Hundefreunde mit ihren Hunden und 16 weitere interessierte Gäste als Zuschauer auf unseren Übungsplatz nach Klein Wanzleben in die Bottmersdorfer Straße gekommen.

Der Wetterbericht hat in seiner Vorschau Schnee ohne Ende angesagt. Wir waren froh, dass wir am Sonntagmorgen keinen Schnee und Regen hatten.

Die Teilnehmer haben wir in zwei Gruppen mit je sechs Sportlern aufgeteilt. Auf sechs verschiedenen Spiel- und Spaßabteilungen haben die Sportfreunde mit ihren Hunden Geschicklichkeit, Gehorsam und Schnelligkeit gezeigt.

Der Vorstand hat vorher die Regeln für die Spiele festgelegt. Innerhalb der Gruppen hatte jedoch jeder für sich zu kämpfen. Bei jeder Abteilung wurde die Zeit der einzelnen Akteure gemessen.

Auf der ersten Hase-Igel-Station hatten die Sportfreunde einen Löffel mit einem bunten Ei in der Hand zu halten. Mit der anderen Hand wurde der Hund geführt. Dabei waren 8 Kegel im Slalom nach Zeit zu durchlaufen.

Punkteabzug gab es, wenn das Ei vom Löffel gefallen ist oder der Führer einen Kegel ausgelassen hat.

Auf zwei anderen Stationen waren zwei unterschiedliche Zweiradkarren mit einem Stiel zum Schieben. Die Zweiradkarren mussten die Akteure auch im Slalom durch die 8 Kegel jonglieren und dabei ihren Hund führen.

Auf der vorletzten Station musste jeder Teilnehmer drei Bälle nacheinander in einen Behälter werfen, welcher fünf Meter entfernt von der Startlinie auf dem Boden stand. Diese Aufgabe war nicht so einfach, denn die Hunde mussten in der Sitz- bzw. Platzlage während des Werfens neben ihren Frauchen bzw. Herrchen verharren. Punkteabzug gab es, wenn die Bälle ihr Ziel nicht erreichten.

Der Ski-Slalomlauf war zum Schluss eine Spaßstation ohne Bewertung. Drei Personen sind hier auf einem Tandem-Ski nach Zeit gelaufen. Dabei gab es auch viel Spaß und Lachen, wenn ein Paar gestolpert ist oder während des Laufens mit den Körpern viel jonglieren musste.

Nach Auswertung der Zeiten wurden die Sportfreunde mit den Plätzen 1-3 durch die 1. Vorsitzende Heike Schuster ausgezeichnet. Alle Teilnehmer haben als Dankeschön für ihre Teilnahme an dem Wettkampf ein Geschenk und einen Hasenpokal als Erinnerung erhalten.



Die Teilnehmer an den Osterspielen



Uwe Slawinski bewegt den Zweiradkarren mit Hund durch zwei Kegel



Karola Zedler beim Ballwurf, ihr Hund steht ruhig daneben.



Die Sportfreunde im Wettkampf beim Tandemskilauf



Heike Schuster, 1. Vorsitzende des HSV Klein Wanzleben übergibt Frau Kocaoglu vom Sozialen Zentrum, „Alter Bahnhof“ Wanzleben das gespendete Hundefutter
Fotos: Heike Schuster

Die Spiele haben allen Akteuren Spaß gemacht. Sie waren mit Herz und Freude dabei. Letztlich waren die sportlichen Aktivitäten für die Spendenaktion geplant.

Als wir die Spendenbüchse am Schluss gesprengt hatten, waren wir erstaunt. Es ist soviel Geld gespendet worden, das wir 134 kg Futter für die Tafel in Wanzleben kaufen konnten.

Wir bedanken uns bei allen Sportfreunden und Spendern, die sich an der Vorbereitung und Durchführung der Aktion beteiligt haben. Bei Frau Cornelia Barbe aus Klein Wanzleben möchten wir uns auch bedanken. Sie hat spontan einen erheblichen Anteil Hundefutter persönlich gespendet.

Mit Kaffee und Kuchen haben wir den lustigen Vormittag ausklingen lassen. Am Mittwoch, den 04.04.2018 konnten wir das gespendete Futter beim Sozialen Zentrum „Alter Bahnhof“ Wanzleben übergeben.

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Mai

| | | | |
|------------------|-----------|---|-----------------------------------|
| jeden Montag | 19:30 Uhr | Übungsabend Frauenchor | FF Gerätehaus |
| | 18:00 Uhr | Training Abt. Volleyball | Sporthalle |
| | 19:30 Uhr | Gymnastik Gruppe 3 | Sporthalle |
| jeden Dienstag | 14:00 Uhr | Gymnastik Gruppe 1 | Sporthalle |
| | 16:00 Uhr | Training Empor Fußball D-Jugend | Sporthalle/Sportplatz |
| | 17:00 Uhr | Training Hundesportverein | Hundeplatz, Bottmersdorfer Str. |
| | 18:30 Uhr | Training Empor Fußball Männer | Sporthalle |
| | 20:00 Uhr | Gymnastik Gruppe 1 | Sporthalle |
| jeden Mittwoch | 10:30 Uhr | Sport Seniorenklub / DRK | Sporthalle |
| | 13:30 Uhr | Gymnastik Gr. 2 | Sporthalle |
| | 16:00 Uhr | Training Empor Fußball E-Jugend | Sporthalle/Sportplatz |
| | 18:00 Uhr | Dienstabend der FF Kl. Wanzleben | FF-Gerätehaus |
| | 18:00 Uhr | Gymnastik Gruppe 4 | Sporthalle |
| | 20:00 Uhr | Training Fußball Frauen | Sporthalle |
| jeden Donnerstag | 16:00 Uhr | Training Empor Fußball C-Jugend | Sporthalle/Sportplatz |
| | 18:30 Uhr | Training Empor Fußball Männer | Sporthalle |
| | 20:00 Uhr | Übungsabend Männerchor | FF-Gerätehaus |
| jeden Freitag | 16:00 Uhr | Training Empor Fußball F-Jugend | Sporthalle/Sportplatz |
| | 18:30 Uhr | Training Empor Fußball Männer Alte Herren | Sporthalle |
| jeden Samstag | 13:00 Uhr | Training Kampfsport | Sporthalle |
| | 15:00 Uhr | Training Hundesportverein | Hundeplatz, Bottmersdorfer Straße |
| jeden Sonntag | 09:30 Uhr | Welpenstunde | Bottmersdorfer Straße 13 |
| | 17:00 Uhr | Training Kampfsport | Sporthalle |
| 04.05.2018 | | Projekt Liedertafel | Kloster St. Mich. |
| 05.05.2018 | 09:00 Uhr | Arbeitseinsatz DAV | |
| 07.05.2018 | 17:00 Uhr | Blutspende | Grundschule |
| 10.05.2018 | 10:00 Uhr | Herrentagsfußballturnier SG Empor | Sportplatz |
| | 10:00 Uhr | Frühschoppen mit Duo MiRa | Altenheim |
| 14.05.2018 | 14:00 Uhr | Muttertagsfeier Seniorenklub | Grundschule |
| 19.05.2018 | | Gemeinschaftsangeln | Meyendorf |
| 26.05.2018 | 10:00 Uhr | Arbeitseinsatz | Hundeplatz |
| 29.05.2018 | 08:00 Uhr | Body-Grips-Mobil Kleine Friedensfahrt | Grundschule |

Juni

| | | | |
|------------------|-----------|---|-----------------------------------|
| jeden Montag | 19:30 Uhr | Übungsabend Frauenchor | FF Gerätehaus |
| | 18:00 Uhr | Training Abt. Volleyball | Sporthalle |
| | 19:30 Uhr | Gymnastik Gruppe 3 | Sporthalle |
| jeden Dienstag | 14:00 Uhr | Gymnastik Gruppe 1 | Sporthalle |
| | 16:00 Uhr | Training Empor Fußball D-Jugend | Sporthalle/Sportplatz |
| | 17:00 Uhr | Training Hundesportverein | Hundeplatz, Bottmersdorfer Str. |
| | 18:30 Uhr | Training Empor Fußball Männer | Sporthalle |
| | 20:00 Uhr | Gymnastik Gruppe 1 | Sporthalle |
| jeden Mittwoch | 10:30 Uhr | Sport Seniorenklub / DRK | Sporthalle |
| | 13:30 Uhr | Gymnastik Gr. 2 | Sporthalle |
| | 16:00 Uhr | Training Empor Fußball E-Jugend | Sporthalle/Sportplatz |
| | 18:00 Uhr | Dienstabend der FF Kl. Wanzleben | FF-Gerätehaus |
| | 18:00 Uhr | Gymnastik Gruppe 4 | Sporthalle |
| | 20:00 Uhr | Training Fußball Frauen | Sporthalle |
| jeden Donnerstag | 16:00 Uhr | Training Empor Fußball C-Jugend | Sporthalle/Sportplatz |
| | 18:30 Uhr | Training Empor Fußball Männer | Sporthalle |
| | 20:00 Uhr | Übungsabend Männerchor | FF-Gerätehaus |
| jeden Freitag | 16:00 Uhr | Training Empor Fußball F-Jugend | Sporthalle/Sportplatz |
| | 18:30 Uhr | Training Empor Fußball Männer Alte Herren | Sporthalle |
| jeden Samstag | 13:00 Uhr | Training Kampfsport | Sporthalle |
| | 15:00 Uhr | Training Hundesportverein | Hundeplatz, Bottmersdorfer Straße |
| jeden Sonntag | 10:00 Uhr | Welpenstunde | Bottmersdorfer Straße 13 |
| | 17:00 Uhr | Training Kampfsport | Sporthalle |
| 01.06.2018 | 08:00 Uhr | Kindertag | Kita |

| | | | |
|------------|-----------|---------------------------------|------------|
| 02.06.2018 | | Frühlingssingen Liedertafel | |
| 16.06.2018 | 10:00 Uhr | Arbeitseinsatz Hundesportverein | Hundeplatz |
| | 17:00 Uhr | Arbeitseinsatz DAV | Meyendorf |

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt
Wanzleben - Börde übermittelt den
Jubilaren für den Monat
Juni 2018 Glückwünsche zu ihrem
Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

| | |
|---------------------------------|---------|
| am 15.06. Mallasch, Petra | zum 70. |
| am 17.06. Güldenpfennig, Ulrike | zum 75. |
| am 25.06. Arndt, Gerhard | zum 70. |

Dreileben

| | |
|--------------------------|---------|
| am 12.06. Kühn, Peter | zum 70. |
| am 25.06. Sander, Gudrun | zum 70. |

Domersleben

| | |
|------------------------------|---------|
| am 29.06. Jeserick, Gerlinde | zum 70. |
|------------------------------|---------|

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

| | |
|-----------------------------|---------|
| am 12.06. Goedecke, Gisela | zum 85. |
| am 12.06. Nachtigall, Fritz | zum 80. |

Hohendodeleben

| | |
|----------------------------|---------|
| am 03.06. Röhrig, Erika | zum 90. |
| am 06.06. Zornack, Horst | zum 80. |
| am 07.06. Bandler, Ilona | zum 70. |
| am 08.06. Wanowsky, Margit | zum 80. |
| am 17.06. Lindner, Gisling | zum 70. |

Klein Rodensleben

| | |
|--------------------------|---------|
| am 19.06. Wilke, Christa | zum 85. |
|--------------------------|---------|

Remkersleben / Meyendorf

| | |
|---------------------------------|---------|
| am 13.06. Hochsieder, Elisabeth | zum 75. |
| am 22.06. Fahlberg, Günther | zum 75. |

Stadt Seehausen

| | |
|-------------------------|---------|
| am 15.06. Schöps, Fritz | zum 75. |
|-------------------------|---------|

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

| | |
|--------------------------------|---------|
| am 03.06. Bertling, Karl-Heinz | zum 70. |
| am 05.06. Dr. Deuter, Martin | zum 80. |
| am 10.06. Resonnek, Werner | zum 90. |
| am 10.06. Plötzer, Ruth | zum 80. |
| am 10.06. Kudwin, Fritz | zum 75. |
| am 12.06. Zeiske, Irmgard | zum 85. |
| am 13.06. Hecker, Renate | zum 75. |
| am 14.06. Hörnecke, Walter | zum 80. |
| am 16.06. Thielecke, Gudrun | zum 75. |
| am 17.06. Baumert, Gudrun | zum 75. |
| am 19.06. Scheidat, Brigitte | zum 70. |
| am 21.06. Klimesch, Erika | zum 80. |
| am 23.06. Säger, Hermann | zum 80. |
| am 25.06. Arndt, Barbara | zum 70. |
| am 26.06. Jonas, Horst | zum 75. |
| am 29.06. Knauthe, Sigrid | zum 85. |
| am 29.06. Wendelstorf, Eveline | zum 70. |

Zuckerndorf Klein Wanzleben

| | |
|------------------------------|---------|
| am 04.06. Niewelt, Bärbel | zum 75. |
| am 17.06. Röhr, Birgit | zum 70. |
| am 18.06. Jakobeit, Reinhard | zum 70. |
| am 28.06. Standfuß, Herbert | zum 90. |

**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi
Wanzleben, Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in
der Zeit vom 15.05. bis 15.06.2018**

Mai

| | | | |
|----|--------|-----------|---|
| Mi | 16.05. | 19:00 Uhr | Bibelkreis in Groß Rodensleben |
| Sa | 19.05. | 13:00 Uhr | Gottesdienst zur Trauung Eheleute Ludwig /Heinemann in Hemsdorf |
| | | 14:00 Uhr | Gottesdienst zur Trauung Eheleute Kath/Kuthe in Groß Rodensleben |
| So | 20.05. | 14:00 Uhr | Konfirmationsgottesdienst in Groß Rodensleben |

| | | | |
|-------------|--------|-------------------------------------|---|
| Mo | 21.05. | 14:00 Uhr | Gottesdienst zur silbernen Hochzeit Eheleute Hahn in Sankt Jacobi Wanzleben |
| Di | 22.05. | 15:00 Uhr 17:00 Uhr | Kinderkirche in Groß Rodensleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben |
| Mi | 23.05. | 19:00 Uhr | Bibelkreis in Groß Rodensleben |
| So | 27.05. | | Gemeindefahrt nach Wittenberg |
| Mo | 28.05. | 17:15 Uhr 18:00 Uhr | Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben |
| Di | 29.05. | 14:30 Uhr 17:00 Uhr | Kinderkirche in Hohendodeleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben |
| Mi | 30.05. | 14:00 Uhr | Nachmittagskreis in Groß Rodensleben |
| Juni | | | |
| So | 03.06. | 09:15 Uhr 10:30 Uhr 14:00 Uhr | Gottesdienst in Schleibnitz Gottesdienst in Hohendodeleben Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben |
| Mo | 04.06. | 14:30 Uhr 17:15 Uhr 18:00 Uhr | Nachmittagskreis in Hohendodeleben Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben |
| Di | 05.06. | 17:00 Uhr | Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben |
| Mi | 06.06. | 14:30 Uhr 19:00 Uhr | Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben Bibelkreis in Groß Rodensleben |
| Fr | 08.06. | 18:00 Uhr | Orgelvesper in Hemsdorf |
| So | 10.06. | 09:15 Uhr 10:30 Uhr | Gottesdienst in Domersleben Gottesdienst in Groß Rodensleben |
| Mo | 11.06. | 17:15 Uhr 18:00 Uhr | Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben |
| Di | 12.06. | 17:00 Uhr | Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben |
| Mi | 13.06. | 19:00 Uhr | Bibelkreis in Groß Rodensleben |

Schmunzelecke

Der Personalchef interessiert sich besonders für den Familienstand des Bewerbers. „ich bin Junggeselle“, antwortet dieser. „Dann ist leider nichts zu machen“, meint der Personalchef, „denn wir stellen hier nur Leute ein, die es gewöhnt sind, sich unterzuordnen!“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

Aus nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs,
An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Kita „Sonnenschein“ Kleine Straße 32
- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Landfleischerei Karsten Fischer,
Rodenslebener Straße 10

Remkersleben

- Gaststätte „Zur Linde“, Lindenstr. 8

Stadt Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-
Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Stadt Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert

Titelbild:

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

05/18

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde